

12.09.11**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AV - Fzzu **Punkt ...** der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds hinsichtlich bestimmter Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind

KOM(2011) 484 endg.; Ratsdok. 13407/11

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission, den Europäischen-Fischereifonds-Kofinanzierungssatz in den Mitgliedstaaten, die unter einen finanziellen Beistandsmechanismus fallen, um zehn Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Bundesrat bittet jedoch die Bundesregierung, bei den Verhandlungen folgende Positionen zu vertreten:

- Die vorgeschlagene Regelung ist ausdrücklich auf die Laufzeit des Europäischen Fischereifonds zu beschränken.
- Die erhöhten Kofinanzierungssätze für die bislang sechs Mitgliedstaaten sollen bei der Aufteilung der Fischereifondsmittel für die nächste Förderperiode unberücksichtigt bleiben.

B

2. Der Finanzausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.